

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 20.03.2013
SV/BeVoSv/169/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.03.2013	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen:

Finanzierung Neubau Gemeinschaftsschule; hier: Änderung des Finanzierungsplans

Zielsetzung:

Anpassung der Finanzierung an neue Sachverhalte;

- a) Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel (üpl. gem. § 82 GO)
- b) Änderung der Kreditaufnahme

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die bisher bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zur Kenntnis und beschließt,

- a) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 261 T€ bereitzustellen und gleichzeitig gemäß § 82 GO eine überplanmäßige Ausgabe bis zu dieser Höhe zu genehmigen;
- b) den Schulverbandsvorsteher und den Vorsitzenden des Sonderausschusses zu ermächtigen, Aufträge bis zur Höhe der üpl. bereitgestellten Haushaltsmittel zu erteilen und
- c) den Finanzierungsplan dahingehend zu ändern, dass die ergänzenden Darlehen vom Kreditmarkt nunmehr nur noch eine zehnjährige Laufzeit haben sollen, wenn die Aufnahme über die KfW mit einem Zinssatz von rd. 1,0 % möglich ist.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 15.03.2013

Eckhard Rickert am 18.03.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.03.2013

Sachverhalt:

Vor Entscheidung für den Neubau der Gemeinschaftsschule ist umfassend berechnet worden, welche finanziellen Belastungen durch die Mitgliedsgemeinden getragen werden können. Letztendlich wurde ermittelt, dass die Belastungen tragbar erscheinen, wenn die Gesamtkosten 9,0 Mio. € nicht überschreiten.

Dazu wurden die durch die Finanzierung und den Betrieb der neuen Schule entstehenden Kosten möglichen Einsparungen gegenübergestellt.

In den Finanzierungskosten waren die Kreditleistungen für ein I-Fonds-Darlehen in Höhe von 6,75 Mio. € und ergänzende Kreditmarktdarlehen in Höhe von 2,25 Mio. € enthalten; daraus ergab sich eine Gesamtbelastung in Höhe von 11.120.343,75 € über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bzw. ein jährlicher Durchschnitt von 556.017,22 €.

Die Kosten konnten bisher im Rahmen gehalten werden; jedoch zeichnet sich kurz vor der Fertigstellung ein möglicher Mehrbedarf mit rd. 261 T€ ab; dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Mehrkosten in den Gewerken mit rd. 219 T€ einschließlich Elektroinstallation wegen verlängerter Bauzeit mit 57 T€ (brutto 68 T€) und
- b) Lichtsignalanlage/Ampelregelung für Schulbusse in der Riemannstraße

Dieser Mehrbedarf kann aus den Einsparungen im Gesamthaushalt 2012 gedeckt werden, weil dort zunächst ein Überschuss bzw. eine Reduzierung der Kreditaufnahme in Höhe von 282 T€ entsteht. Bei Bereitstellung der zusätzlichen Mittel wird die Kreditaufnahme immer noch um rd. 21 T€ unterschritten; die tatsächliche Inanspruchnahme wird aber mit einem angemessenen Restbetrag bis zum Abschluss der Maßnahme mit endgültiger Kostenfeststellung zurückgestellt.

Sollte sich herausstellen, dass noch weitere Kosten entstehen, müssten diese Mittel in 2013 zunächst überplanmäßig und dann in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Nachdem sich bereits im Jahresabschluss 2011 durch einen Sollüberschuss in Höhe von 423 T€ eine Reduzierung der Kreditmarktmittel in gleicher Höhe ergab, konnte auch in 2012 wieder ein Überschuss erzielt werden, der das Darlehen vom Kreditmarkt um weitere 282 T€ reduzieren könnte, wenn er denn nicht zumindest teilweise für die Mehrkosten gebraucht werden würde (siehe oben).

Auch bei Bereitstellung der jetzt bekannt werdenden Mehrkosten sinkt der Kreditbedarf vom Kreditmarkt immer noch um rd. 446 T€ von geplanten 2.250.000,-- € auf 1.804.200,-- €

Zusätzlich zeichnet sich jetzt eine Möglichkeit ab, das Kreditmarktdarlehen bei der KfW-Bank zu einem Zinssatz von 1 % (Lt. Flyer der KfW, kann tagaktuell auch darunter liegen) aufnehmen zu können; allerdings bei einer Laufzeit von nur zehn Jahren (darin die ersten beiden Jahre tilgungsfrei).

Es besteht zwar auch die Möglichkeit, eine Darlehenslaufzeit von 20 Jahren zu wählen, allerdings gibt es keine 20-jährige Zinsbindungsfrist, hier sind maximal zehn Jahre möglich. Bei dieser Variante wäre dann die Unwägbarkeit des Zinssatzes nach Ablauf der zehnjährigen Bindung zu beachten.

Eine Vergleichsberechnung der Variante „zehn Jahre Laufzeit und Zinsbindung“ mit der ursprünglichen Berechnung kommt zu folgendem Ergebnis:

<u>Darlehensbetrag</u>	<u>Zinsaufwand</u>	<u>Bank/Zinssatz</u>
2.250.000,-- €	791.437,50 €	Kreditmarkt/3,35 %
1.804.200,-- €	110.507,26 €	KfW-Bank/1,00 %

Ersparnis	680.930,24 €
Zuzüglich Eigenmittel	704.800,00 €
Zuzüglich Reduzierung	2.000,-- €
Abzüglich neue Mittel	261.000,00 €
<u>Abzüglich Zinserhöh. I-Fonds</u>	<u>11.987,14 €</u>
Gesamtverbesserung	1.114.743,10 €

Allerdings erhöht sich die Gesamtbelastung in den Jahren 2 bis 10 (1 und 2 sind tilgungsfrei) des Vergleichszeitraums durch die höheren Tilgungsbeträge.

Folgende Anlagen sind Beigefügt:

- a) Änderungen insgesamt, Gesamtkosten, Verteilung der Finanzierung auf Kreditfonds; Kreditmarkt und Eigenmittel, Gesamteinsparung über 20 Jahre gerechnet,
- b) Auswirkungen auf die Mitgliedsgemeinden, Gesamtbelastung über 20 Jahre je nach Finanzierungsstand aus der vorherigen Übersicht und Anteil an der Gesamteinsparung (Verbesserung in der Finanzierungsbelastung) und
- c) Vergleich der Auswirkungen der Kreditaufnahme für die Kreditmarktmittel der Ursprungsplanung mit den verschiedenen Varianten der KfW-Darlehen.

In Anbetracht der immensen Einsparung bei gleichzeitiger Halbierung der Laufzeit wird eine leicht erhöhte Belastung in den Jahren drei bis zehn für hinnehmbar gehalten, so dass der obige Beschlussvorschlag unterbreitet wird.

Die angebotene Zinshöhe gibt Anlass, über eine -evtl. auch nur teilweise- Ablösung bzw. Umschuldung der I-Fonds-Darlehen nachzudenken; eine Prüfung der finanziellen Auswirkungen kann jedoch entfallen, weil mit den KfW-Darlehen keine Umschuldungen möglich sind.

Mit dieser Vorlage wird gleichzeitig der Informationswunsch des Sonderausschusses zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen ergeben sich aus dem Sachverhalt.

Anlagenverzeichnis:

3 Anlagen laut Beschreibung im Sachverhalt

mitgezeichnet haben: